

## **Protokoll der Jahreshauptversammlung Förderverein Mehrzweckhalle Selters-Münster e.V.**

Zeit: 15.07.2014

Ort: Mehrzweckhalle 65618 Selters-Münster, An der Silbergrube

Anwesend: 29 Mitglieder

Versammlungsleiter: Erik Ketter (1.Vorsitzender)

Protokollführer: Bernd Wollmann (Schriftführer)

Der 1. Vorsitzende Erik Ketter eröffnete um 19:00 Uhr die Jahreshauptversammlung, begrüßte die Mitglieder und stellte fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist.

Danach gab er die in der Einladung mitgeteilte Tagesordnung bekannt:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des 1. Vorsitzenden über die bisherige Tätigkeit
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Festsetzung der Beiträge/Umlagen für das laufende Geschäftsjahr
8. Satzungsänderung
9. Verschiedenes

Zu TOP 3:

Stellvertretend für den 1. Vorsitzenden erläuterte Bernd Wollmann die Tätigkeiten des vergangenen Jahres.

Es wurden 10 Vorstandssitzungen absolviert, es fanden mehrere Treffen und Gespräche mit Herrn Hartmann und den Gemeindegremien statt.

Zum Thema Gemeinnützigkeit wurde auch zweimal der Vorsteher des Finanzamtes Limburg, Herr Wendland, konsultiert.

Er ging auf die Probleme mit der Nichterteilung der Gemeinnützigkeit ein und erläuterte, dass eine Umbenennung des Vereins in „Förderverein Turnverein Münster 1902 e.V.“ notwendig sei.

Da der Turnverein nun einen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Selters abschließt soll der Förderverein aber weiter bestehen.

Zu TOP 4:

Der Kassierer Daniel Hautzel berichtete, dass der Verein seine satzungsmäßige Aufgabe bisher noch nicht wahrnehmen konnte. Dadurch sind auch dementsprechend wenige Buchungen angefallen.

Der Kassenbestand per 15.07.2014 beträgt EUR 203,02.

Zu TOP 5:

Die Kassenprüferin Ivonne Kissel bestätigte dem Kassierer eine ordentliche Kassenführung.

Zu TOP 6:

Ivonne Kissel beantragte die Entlastung des Kassierers und des gesamten Vorstandes. Die Entlastung erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7:

Bernd Wollmann fragte, ob die nicht eingezogenen Beiträge für 2013 nachträglich noch abgebucht werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

Der Vorstand soll die Mitglieder informieren wann dies geschieht.

Es wurde abgestimmt ob die Beiträge 2013 und 2014 separat, also terminlich getrennt, abgebucht werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

Die Beitragssätze wurden nicht verändert.

Zu TOP 8:

Bernd Wollmann stellte die Satzungsänderung vor.

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

Alter Text	Neuer Text
Name des Vereins: Der Verein führt den Namen „Förderverein Mehrzweckhalle Selters-Münster e.V.“	Der Verein führt den Namen „Förderverein Turnverein Münster 1902 e.V.“
Vereinszweck: Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen wie Konzerte, Theater- und Singspielaufführungen, Kunstausstellungen, Literaturlesungen sowie weitere, das kulturelle Leben fördernde Aktionen.	Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports durch die finanzielle Förderung des Turnvereins Münster 1902 e.V.  Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung nachfolgender Mittel wie Beiträge, Spenden sowie Veranstaltungen, die der Werbung für den geförderten Zweck dienen. Bei der Förderung von Baumaßnahmen kann auch die unentgeltliche Hilfe und Unterstützung Satzungszweck sein.
Vorstand: Die Vorstandschaft beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind oder einer Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren zustimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.	Die Vorstandschaft beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind oder einer Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren zustimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
Auflösung des Vereins: Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Gemeinde Selters (Taunus), die es unmittelbar und ausschließlich für	Bei Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder Bei Auflösung des Vereins ist das verbleibende Vermögen ausschließlich der in § 3 genannten

<p>gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Ortsteil Münster zu verwenden hat. Die Bekanntmachung der Auflösung oder Aufhebung erfolgt im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Selters, derzeit „Selterser Kurier“.</p> <p>Existiert ein solches Bekanntmachungsblatt nicht oder ist es eingestellt worden, erfolgt die Bekanntmachung über die Auflösung in dem Blatt, das für Bekanntmachungen des Amtsgerichts Limburg bestimmt ist.</p>	<p>steuerbegünstigten Einrichtung zu überweisen. Besteht diese Einrichtung nicht mehr, kann der Verein das Vermögen an andere steuerbegünstigte Einrichtungen oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke im Selterser Ortsteil Münster überweisen. Die Bekanntmachung der Auflösung oder Aufhebung erfolgt im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Selters, derzeit „Selterser Kurier“. Existiert ein solches Bekanntmachungsblatt nicht oder ist es eingestellt worden, erfolgt die Bekanntmachung über die Auflösung in dem Blatt, das für Bekanntmachungen des Amtsgerichts Limburg bestimmt ist.</p>
---	--

Abstimmungsergebnis: 29-Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu TOP 9:

Es waren keine schriftlichen Anträge der Mitglieder beim Vorstand eingegangen.

Ferner wurde angeregt eine Mailliste der Mitglieder zu erstellen um Informationen und Einladungen direkt weitergeben zu können.

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Bernd Wollmann  
(Schriftführer)